

Franz Lackner, Libri Sanctae Crucis sub d. G. conscripti. Zum ältesten Heiligenkreuzer Bücherverzeichnis.

(Vortrag auf dem 25. Österreichischen Bibliothekartag in St. Pölten am 20. September 2013)
(PPT-Folien unter http://www.scriptoria.at/publ/lackner_2013.ppt).

Wenig bis nichts wissen wir heute darüber Bescheid, warum und mit welchen Absichten wohl bald nach 1126 der fünfte Sohn des Markgrafen Leopold III., wahrscheinlich zusammen mit anderen Adligen nach Paris zum Studium geschickt wurden, wo sie vermutlich in St. Victor, wo damals Hugo als Magister wirkte, ihre Ausbildung erhielten. Die Gruppe entschied sich 1132 auf der Heimreise während des Aufenthaltes in Morimond zum Eintritt in den damals modernen Reformorden der Zisterzienser. Von hier aus, Otto blieb in Morimond zurück, kamen die Zisterzienser unter Führung des Abtes Gottschalk (ca. 1133/34-1147) nach Heiligenkreuz, für das 1133 als Gründungsjahr angenommen wurde. Die neue Abtei nahm binnen kurzer Zeit einen zumindest personell beträchtlichen Aufschwung, sodaß schon 1138 Zwettl und 1142 Baumgartenberg besiedelt werden konnte. Mochte es auch um die materiellen Grundlagen des Klosters nicht zum Besten bestellt gewesen sein,¹ so belegt ein im Cod. 205 der Stiftsbibliothek Heiligenkreuz erhaltenes Bücherverzeichnis für die Zeit von Gottschalks Abbatat eine geistige Blüte der noch jungen Gründung.

Österreichische und deutsche Historiker hatten die Bedeutung solcher einzigartigen Dokumente für die Wissenschafts- und Geistesgeschichte des Mittelalters als erste erkannt und sich im Rahmen eines gemeinsamen Unternehmens der Kaiserlichen Akademie in Wien und deutscher Akademien zusammengefunden, um diese Verzeichnisse zu publizieren, die heute, mit den Mitteln von heute, ihre Nachfolger in ähnlichen Unternehmungen in

¹ Vgl. dazu zuletzt Heide Dienst, Markgraf Leopold (Luitpolt) und die Salierin Agnes, in: Heiliger Leopold. Mensch, Politiker, Landespatron. Hrsg. von C. Aigner, K. Holuber, W. C. Huber. St. Pölten 2013, 17.

Frankreich, Italien und im Vereinigten Königreich finden. Als man mit den dafür erforderlichen Arbeiten begann, konnte noch niemand damit rechnen, daß zwei große Kriege die Beendigung des Projektes auf Jahrzehnte hinaus verzögern würden.

Es mag verwundern, daß in den Einleitungen der ersten Bände der Ausgaben der mittelalterlichen Bibliothekskataloge Österreichs und Deutschlands und der Schweiz keine Begründung für die Wichtigkeit der beiden Unternehmen gegeben oder über den Wert dieser mittelalterlichen Dokumente reflektiert wird. Vielleicht ist dergleichen in den Akten der jeweiligen Klassen der daran beteiligten Akademien nachzulesen. Man darf sich glücklich schätzen, daß diese Unternehmungen zu einer Zeit in die Wege geleitet wurden, wo ein einhelliger Konsens über die Bedeutung derartiger Grundlagenforschung für die historisch, philologisch und auch theologie- und philosophiegeschichtlich ausgerichteten Forschungszweige bestand, ohne daß extra einen Projektantrag zierende *impostures intellectuelles* in soziologischem Neusprech zu seiner Begründung verwendet werden mußten.

In den Bänden der Editionen der österreichischen mittelalterlichen Bibliothekskataloge findet sich im fünften und abschließenden Band ein kurzer Exkurs über die Bedeutung dieser Bücherverzeichnisse aus der Feder des hier sicher nicht unbekanntenen Herbert Paulhart. Zwei Jahrzehnte zuvor, nämlich 1950, sind schon Willibrord Neumüller und Kurt Holter in der Einleitung zu den mittelalterlichen Bibliotheksverzeichnissen des Stiftes Kremsmünster folgendermaßen auf die Wichtigkeit der Bücherlisten für die Bibliotheks- und Wissenschaftsgeschichte eingegangen. Ich zitiere hier die diesbezüglichen Passagen zunächst Neumüllers und dann Paulharts

Die Bibliotheksgeschichte ist in der jüngsten Zeit immer mehr als einer der wichtigsten Zweige der Hilfswissenschaften für die Geistesgeschichte anerkannt worden. Die Begründung liegt darin, daß die scheinbar so trockenen Bücherverzeichnisse schon für sich

*alleine Aufschlüsse über geistige Interessen und Bestrebungen bei deren Besitzern zu geben vermögen und dadurch zu den bedeutendsten Quellen für die Erkenntnis der Kulturhöhe und die Kulturbeziehungen vergangener Zeiten erzählen. Die Auswertung dieses Materials eröffnet oft weite geistesgeschichtliche Ausblicke und läßt Zusammenhänge erkennen, die sonst unwiederbringlich verschüttet gewesen wären.*²

Paulhart ergänzt hier noch einen weiteren Aspekt, nämlich daß die Geschichte der Sammlungen zugleich ein Teil der Klostergeschichte sind, *weil der Ablauf der Ereignisse stets seine Rückwirkung auf die Entwicklung der Büchersammlung in den Klöstern hatte und somit die Geschichte der Bestände gleichzeitig zu einem Teil der Kultur- und Geistesgeschichte des Hauses wurde. Diese enge Verzahnung von äußeren Ereignissen und innerem Geschehen, Reflexion darüber und dem daraus resultierenden Verhalten bedingen eine sehr komplexe Darstellung der Wissenschaftlichkeit und Geistigkeit, der Form und Bildung und der Pflege des monastischen Lebens.*³

Mittelalterliche Bibliothekskataloge lassen sich - alleine wegen des Umfangs der Sammlungen - nicht mit den Pinakes des Kallimachos für die Bibliothek von Alexandrien vergleichen. Die ältesten in Österreich erhaltenen Verzeichnisse stammen aus dem 10. und 11. Jh. und betreffen Bücherschenkung des Pertharius in Salzburg und die Bücherlisten der Kremsmünsterer Äbte Sigmar und Gerhard aus der 1. Hälfte bzw. von der Mitte des 11. Jahrhunderts. Von den 150 Codices, die Arn schreiben ließ bzw. mitbrachte, kennen wir leider nur ihre Anzahl jedoch keinen Titel. Erst ab dem Ende 12. Jh. sind aus verschiedenen Klöstern des österreichischen Raumes - neben dem schon erwähnten Heiligenkreuzer Katalog

²W. Neumüller, K. Holter, Die mittelalterlichen Bibliotheksverzeichnisse des Stiftes Kremsmünster. Linz 1950, 7.

³ Mittelalterliche Bibliothekskataloge österreichs. V. band. Oberösterreich. Bearbeitet von H. Paulhart. Wien 1971, 30.

- Bücherverzeichnisse erhalten, die in der Regel jedoch nur auf der Basis paläographischer Kriterien datierbar sind. (Folien 1 und 2)

Das mit den Worten *Isti sunt libri S. CRUCIS sub d. G. conscripti* eingeleitete Verzeichnis im Cod. 205 der Stiftsbibliothek Heiligenkreuz ist zeitlich genau einzuordnen, weil der mit *d<omino> G.* bezeichnete niemand anderer sein kann als der erste Abt Gottschalk, der zwischen 1133 und 1147 regierte. Ein anderer mit G beginnender Abtname kommt aus paläographischen Gründen nicht in Frage, weil der nächste mit G beginnende Abtname der des Abtes Georg I. vom Beginn des 14. Jh. ist.

Die jetzt mit I und II foliierten, an den Rändern leicht beschnittenen Blätter waren ursprünglich zusammengeklebt und wurden auf Veranlassung von Dr. Arthur Goldmann abgelöst⁴. Die Zeilen sind blind vorliniert und in Langzeilen von einer sonst im Manuskript nicht tätigen Hand in sorgfältiger Weise beschrieben. Ob es sich um ein verworfenes Doppelblatt gehandelt haben könnte, worauf der gestürzt geschriebene Besitzvermerk *Liber s. Marie de sancta Cruce* auf *Iir* deuten könnte, kann wegen früherer Restaurierungen der Handschrift nicht mehr entschieden werden. Der Text ist in fünf voneinander durch größere Zwischenräume getrennte Abschnitte unterteilt, was vermutlich spätere Nachträge ermöglichen sollte⁵. Die Formulierung *isti libri sunt conscripti* bedeutet selbstverständlich nicht, daß diese Bücher unter Abt Gottschalk geschrieben wurden, sondern, wie schon Gsell im dritten Band der *Xenia Bernardina* richtig bemerkte, daß sie in einer Liste verzeichnet wurden. Auf Grund der sorgfältigen Niederschrift darf angenommen werden, daß es sich um die Abschrift eines schon vorhandenen Verzeichnisses oder zumindest um die Reinschrift

⁴ Gottlieb 19

⁵ Eine ähnliche Anlage mit Berücksichtigung eines Raumes für spätere Nachträge findet sich auch im Verzeichnis der Bücher des Salzburger Domkapitels vom Ende des 12. Jh. in Clm 15808, nur daß dort, wie von Möser-Mersky und Mihaliuk 13 angenommen wird, die Aufzeichnung der Bücher nicht zu Ende geführt wurde.

einer im Zuge einer Bestandaufnahme erstellten Liste handelt; dafür könnte auch ein weiterer Grund, auf den später noch einzugehen ist, sprechen.

Bevor hier näher auf die noch existierenden Handschriften eingegangen wird, die im Verzeichnis angeführt werden, möchte ich vorausschicken, daß dafür die bisherigen Ergebnisse der vergleichenden paläographischen Studien Alois Haidingers zu den Heiligenkreuzer Handschriften aus dem Zeitraum von ca. 1134 bis zum Ende des 3. Viertels des 12. Jh. zugrundegelegt werden, die er auf der von ihm selbst eingerichteten und auch selbst bezahlten Website www.scriptoria.at präsentiert und über deren bisherige Ergebnisse er im Anschluß referieren wird. Dazu kommen noch Hinweise von Frau Mag. Katharina Kaska, die derzeit bei Prof. Lackner und Herrn Dr. Egger an ihrer Dissertation über das älteste Handschriftenverzeichnis der Zisterze Baumgartenberg arbeitet.

Die zuvor genannten fünf Abschnitte verzeichnen die Werke von vier Kirchenvätern und eine weitere Gruppe späterer Autoren:

1) Augustinus. Bei diesem Abschnitt wird auf Iv auf dem oberen Freirand auch die Anzahl der Bände angeführt: *XVII volumina de libris Augustini*.

2) Hieronymus

3) Origenes

4) Gregorius Magnus

5) *Alii libri*.

Vorauszuschicken ist an dieser Stelle auch, daß ein im Verzeichnis als solches bezeichnetes *volumen*, also ein Band, nicht einem heute physisch existierenden Band entsprechen muß. Es ist also ratsam, bei einem *volumen* des 12. Jahrhunderts heute auch an kodikologische Einheiten zu denken, weil im Zuge späterer Neubindungen seit den Niederschrift des Verzeichnisses Bände getrennt oder mit anderen Bänden vereinigt worden sein konnten, wofür es einige Beispiele gibt.

Wenn man mit den Werken des Augustinus beginnt (Folie 4), so ergibt sich gleich zu Anfang bei den *Sermones de verbis domini* ein Problem (Folie 5), wo es in der zweiten und dritten Zeile heißt: *Sermones eiusdem de verbis domini in uno volumine*, wobei über der Zeile geschrieben ist: *et contra Arrianos*. Danach folgt *Idem de scripturis veteribus et novis et de s. trinitate contra Arrianos in uno volumine*. Wenn man das Werkverzeichnis des Augustinus z. B. in der *Clavis patrum latinorum* auf ein Vorkommen von *De scripturis veteribus et novis etc.* hin durchsieht, wird man enttäuscht. Damit ist jedoch nach der Auskunft von Herrn Dr. Clemens Weidmann vom *Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum* der Universität Salzburg der *Sermo dubius 384* des Augustinus gemeint, der ihm aber mit Sicherheit abzusprechen ist, und der sich für gewöhnlich am Ende der *Sermones de verbis domini* findet. Im *Cod. 75*, wo sich der *dubius 384* an letzter Stelle befindet, steht, um es etwas komplizierter zu machen, als Titel *Item sermo eiusdem de scripturis veteribus contra Arrianos*. Es liegt hier bei den zwei Eintragungen, nämlich den *Sermones de verbis domini* und *De veteribus et novis*, anscheinend eine Verdoppelung vor, die aber nicht aus der Titelrubrik *Predigt* im *Cod. 75* erklärt werden kann. Herr Weidmann dürfte jedoch des Rätsels Lösung gefunden haben:

Erstens steht „de verbis domini“ möglicherweise auf Rasur. Das über *in uno volumine* gestellte *et contra Arrianos* könnte vielleicht nachträglich aus der Titelrubrik in *Cod. 75* entnommen sein.

„*Idem de scripturis veteribus et novis et de s. trinitate contra Arrianos in uno volumine*“ entspricht dem Titel des *Sermo dubius 384* in der Ausgabe der Mauriner, wo er mit „*De trinitate sive de scripturis veteribus et novis contra Arianos*“ (PL 39, 1689) betitelt ist.

Wie erklärt sich nun die Doppeleintragung? Weidmann hat nun scharfsinnig wohl die richtige Lösung für die Doppelanführung gefunden: Es dürfte anzunehmen sein, daß der Schreiber des Verzeichnisses in seiner Vorlage *Sermones eiusdem de verbis domini et contra Arrianos in*

uno volumine mit der Korrektur, an welcher Stelle auch immer, *id est de scripturis veteribus et novis et de s. trinitate contra Arrianos* vor sich hatte und aus dem *id* und einer vermutlich eng anschließenden „est“-Kürzung, die als e mit einem darüber gestellten Strich vorzustellen ist, ein *Ide* mit dem Strich über dem e machte, wodurch man *Idem* - derselbe - liest.

Die zuvor genannte Möglichkeit, daß im Verzeichnis mit *unum volumen* gekennzeichnete Werke heute nur kodikologische Einheiten von Manuskriptbänden bilden, läßt sich sehr schön an *De doctrina christiana in uno volumine*, das heute den ersten Teil des Cod. 215 bildet (Folie 3) oder an *Contra Faustum*, im Werkverzeichnis zwar ohne Bandzahl angeführt, das jetzt als Teil 2 in Cod. 189 eingebunden ist (Folie 8).

Ein Beispiel für die „Unschärfe“ bei den Werktiteln und Bandangaben läßt sich schön an der Anführung von *Idem de fide ad Petrum*, *idem de regulis ecclesiasticis* zeigen, womit einerseits *De fide ad Petrum* des Fulgentius Ruspensis und der *Liber sive diffinitio ecclesiasticorum dogmatum* des Gennadius Massiliensis gemeint sind. Beide Werke sind unter den zahlreichen Sentenzen des Cod. 236 kopiert, der in der Gottschalk-Zeit angelegt wurde. Ebenso findet sich der pseudoaugustinische *Liber exhortatorius* neben den *Sermones* des Petrus Lombardus, einem Brief Hinkmars an Karl den Kahlen und Gebeten in Cod. 974 der ÖNB, der aber auch unter der Rubrik „*Alii libri*“ verzeichnet ist.

Die Frage, ob der Heiligenkreuzer Bestand an Augustinus-Werken, so wie er sich im Verzeichnis darstellt, als exzeptionell anzusehen ist, kann bei einem Vergleich mit den Augustinus-Werken, die in den vermutlich nicht vollständigen Bücherlisten von Klosterneuburg und Zwettl vom Ende des 12. und aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts verzeichnet sind, schlicht verneint werden.

Von den 13 Bänden mit Werken des Hieronymus sind nur noch acht bzw. sieben Bände und ein Fragment erhalten. (Folie 9-11)

Als weiteres Beispiel für die Problematik der Liste können hier zwei Werke dienen (Folie 10), die dort so eingetragen sind, daß man einen Band voraussetzen könnte (wie es auch Gottlieb getan hat): *Item Ieronimus de ordinibus ecclesiasticis, et idem in Matheum*. Die pseudohieronymianische Epistola 12 De septem ordinibus ecclesiae ist jetzt zusammen mit Sentenzen und Exzerpten sowie den Sentenzen des Isidor im ersten Teil des Cod. 189 zu finden, in dessen zweiten Teil Contra Faustum des Augustinus kopiert ist, der bei den Augustinus-Opera wie ein Band behandelt erscheint. Der Matthaues-Kommentar bildet jedoch nimmt mit 191 von 192 Blättern den gesamten Band von Cod. 244 in Anspruch. Festzuhalten ist jedoch, daß beide Handschriften 189 und 244 in der Gottschalk-Zeit kopiert sein müssen. Sie dürften wahrscheinlich aber keinen gemeinsamen Band gebildet haben, weil dagegen die unterschiedlichen Formate der beiden Buchblöcke sprechen. Interessant ist der Cod. 244 auch deshalb, weil er sich wegen einer vom Haptschreiber nach dem Kommentar eingetragenen Kopie eines Mandates Innozenz' II. an Reginbert, Bischof von Passau. 1142 Januar 8, Lateran auf den kurzen Zeitraum zwischen 1142 und 1147 datieren läßt.

Ein weiteres Rätsel stellt eine Sammelhandschrift mit verschiedenen Hieronymus-Texten (Folie 9) dar, von der sich als Bl. I und als Spiegelblatt des HD Fragmente in Cod. 203 erhalten haben dürften, wie Haidinger nachweisen konnte. Die sonst offensichtlich verlorene Handschrift enthielt auch die pseudohieronymianische Epistel 58, eigentlich Bachiarus: De reparatione lapsi. Der Bachiarus-Text ist aber in dem im Zeitraum 1134/47 entstandenen 2. Teil des Cod. 284 zusammen mit Augustinus-Briefen enthalten (der erste Teil enthält den Cantica-Kommentar des Origenes). Man könnte sich vorstellen, daß der Bachiarus-Brief zusammen mit den Augustinus-Briefen einen eigenen Teil in der nun verlorenenen Handschrift gebildet haben könnte, doch dagegen spricht vor allem, daß im Bücherverzeichnis sonst mit einiger Wahrscheinlichkeit auch die dem Bachiarus-Text vorangehenden Augustinus-Briefe erwähnt worden wären.

(Folie 12) Am wenigsten mit Problemen behaftet sind die Homilien des Origenes in der Übersetzung des Rufinus zu Genesis, Exodus, Leviticus, Iesus Nave und der Kommentar zu den Cantica canticorum, die in zusammen drei Bänden vorliegen und sich alle paläographisch der Zeit Gottschalks zuweisen lassen.

Unproblematisch ist die Gruppe mit den Werken Gregors des Großen. Von den vier Bänden der Moralia sind drei erhalten. Über deren paläographischen Implikationen und Komplikationen wird anschließend Dr. Haidinger sprechen. Die Ezechiel-Homilien waren in einem Band vorhanden, liegen heute aber in zwei getrennten Bänden vor. Auf das Warum kann hier leider keine Antwort gegeben werden. Auf Grund der Untersuchungen Haidingers kann jedoch festgehalten werden, daß in beiden Codices Hände tätig waren, die in anderen Heiligenkreuzer Handschriften vorkommen, die mit großer Sicherheit im Zeitraum 1134/47 kopiert wurden. Von den anderen Werken ist die Regula pastoralis curae wohl mit dem Cod. 231 zu identifizieren, die 40 Evangelienhomilien und die Canticahomilien fehlen. Was mit *idem in Ezechiele de edificio* gemeint ist, muß vorläufig gleichfalls dahingestellt bleiben.

(Folien 14-19)

Unter „Alii libri“ werden 30 Bänden angeführt; von ihnen haben sich folgende - in der Reihung des Verzeichnisses - erhalten:

- Ambrosius: Expositio de Ps. 118 in 184
- Ambrosius: De officiis in 255
- Prosper, De quattuor virtutibus in uno volumine ist mit Iulianus Pomerius, De vita contemplativa zu identifizieren und in Cod. 289 erhalten.
- Omelie in uno volumine: Gemeint ist vielleicht das Homiliar im dritten Teil des Cod.

- Vitae patrum et collationes et dicta eorum in duobus voluminibus: Erhalten könnte davon ein Band sein, nämlich Cod. 62 mit den Conlationes patrum des Iohannes Cassianus, in dem sich neben auch später nachweisbaren auch Hände finden, die in der Gottschalk-Zeit als Schreiber nachzuweisen sind.
 - Eine Regelhandschrift, die jetzt in Heiligenkreuz fehlt, aber als Cod. 1550 der ÖNB erhalten ist.
 - Hugo von St. Viktors De archa Noe mystica und de archa Noe morali in Cod. 257.
 - Eine Sammelhandschrift mit Werken des Anselmus Cantuariensis, Bernardus Claravallensis und Honorius Augustodunensis in Cod. 256.
 - De sacramentis christianae fidei des Hugo von St. Viktor in Cod. 100.
 - Möglicherweise haben sich die Evangelien mit Glossa ordinaria zu Matthaëus in 293, zu Iohannes in 281 und zu Lukas in Wien, ÖNB, Cod. 1098 erhalten.
 - Die Sermones Leos d. Gr. könnten sich im 3. Teil, dem zuvor schon erwähnten Homiliar, des Cod. 23 erhalten sein.
 - Hinter Hincmarus als Verfasser von Predigten vermutet Goldmann im Register zum ersten Band der MBKÖ Petrus Lombardus: Dieser Band wurde von Katharina Kaska als Cod. 974 der Nationalbibliothek ausfindig gemacht.
 - Schließlich noch die Kommentare Bedas zu den Kanonischen Briefen und zur Apokalypse in Cod. 52 erhalten, wobei aber darauf hinzuweisen ist, daß aus der Form der Eintragung im Bücherverzeichnis auch auf zwei Bände geschlossen werden könnte.
- Bei den Sententiae de novo testamento könnte sich möglicherweise um die Handschrift 236 mit ihren verschiedenen Sentenzensammlungen handeln.
- Die Sententiae divesorum in unum collectae dürften wahrscheinlich in Cod. 153 zu finden sein. Hier findet sich neben Exzerpten aus Augustinus, Bernhard, Hugo und

anderen auch die Recensio brevis, Redactio I von Abaelards *Theologia scholarium*. Der Cod. ohne Signatur der Seminarbibliothek in Fulda aus der Pfarrbibliothek in Fritzlar und der Cod. 153 sind die beiden einzigen heute bekannten Überlieferungsträger dieser Kurzform der Recensio brevis.

Alle anderen unter *Alii libri* erwähnten Werke müssen ebenso wie die bei Augustinus, Hieronymus und Gregor nicht mehr in Heiligenkreuz nachweisbaren als verschollen oder verloren gelten. Sollten sie in späteren Jahrhunderten nach der Niederschrift des Verzeichnisses in andere Bibliotheken als die ÖNB abgewandert sein, so ließe sich das nur schwer nachweisen, weil es keine zentrale Stelle gibt, die die aus österreichischen Sammlungen abgewanderten mittelalterlichen Handschriften verzeichnet und dafür auch kein wie immer geartetes öffentliches Interesse zu bestehen scheint.

Zusammenfassend kann man sagen, daß das Verzeichnis wegen des Mandates Innozenz' II. vom Jahre 1142 in Cod. 244 nach dieser Zeit redigiert worden sein muß. Weiters dürfte, ja muß es sich um die Abschrift einer Vorlage bzw. eines Konzeptes handeln, wie die problematischen Formulierungen zum *Sermo dubius* 384 des Augustinus zeigen. Festzuhalten ist auch, daß der Schreiber des Verzeichnisses als Kopist auch in anderen Handschriften tätig ist, wie Haidinger nachweisen konnte. Das Verzeichnis gibt nicht immer alle Texte wieder, was bei Zahl der in den Handschriften manchmal kopierten Texte auch nicht verwundern darf. Es hält sich auch nicht immer unbedingt an die Abfolge der Texte in den Handschriften selbst, wie das Beispiel aus Cod. 241 zeigt, wo am Schluß die enthaltenen Texte verzeichnet sind, jedoch abweichend von Reihenfolge im Codex selbst. Dieselbe von der Reihenfolge der Handschrift abweichende findet sich auch im Verzeichnis.

Die Zahl der im Verzeichnis erwähnten Volumina und mit Item angeführten Texte und die Verluste stellen sich folgendermaßen dar:

Folie 20

Folie 21: Signaturenliste der Stiftsbibliothek Heiligenkreuz und der ÖNB

Hat das Verzeichnis alle im Kloster im Zeitraum vorhandenen Manuskripte erfaßt? Sicher nicht. Es findet sich kein Hinweis auf eine sonst anderen Verzeichnissen angeführte Bibliotheca, also die Bibel (von einer solchen aus dieser Zeit könnte sich ein Fragment im Cod. 29 erhalten haben), es werden keine liturgischen Bücher angeführt. Möglicherweise lassen die Abstände zwischen den einzelnen Blöcken auch auf geplante Nachträge schließen. Fraglich ist auch, ob überhaupt vorgesehen war, alle Texte im Verzeichnis zu erfassen. So sind z. B. im schon mehrfach erwähnten Cod. 236 die *Capita de caritate* des Maximus Confessor in der Übersetzung des Ungarn Cerbanus überhaupt nicht erwähnt, während dort kopierte Werke des Fulgentius von Ruspe und des Gennadius bei den Werken des Augustinus gelistet sind. Man darf fast sagen, daß das Verzeichnis teilweise mehr Fragen aufwirft, als wir gegenwärtig zu beantworten imstande sein dürfte.

Die Bedeutung des Verzeichnisses liegt nicht so sehr darin, daß wir wissen, welche patristischen Texte in der Frühzeit der Zisterze schon vorhanden waren, darin unterscheidet sich die Auflistung kaum von den in anderen Klöstern vorhandenen Werken der Kirchenväter, die Bedeutung liegt vielmehr in den wenigen Handschriften, die nicht zum „üblichen“ Kanon der monastischen Lektüre gehören, nämlich den Handschriften mit Texten des Anselm, des Honorius und Hugo von St. Viktor, vor allem aber in den beiden Handschriften 153 und 236, die auf eine frühe Rezeption der damals aktuellen theologischen Strömungen in den Pariser Schulen deuten; sie überliefern nämlich neben der schon erwähnten *Theologia scholarium* des Abälard auch Sentenzensammlungen aus der sogenannten Schule des Anselm von Laon und des Wilhelm von Champeaux, wobei die

beiden letzteren eher als „konservativ“, wenn man diesen heutigen Begriff anwenden darf, eingeschätzt werden.

Weiters erlaubt das Verzeichnis den Schluß, daß die Mönche, was ihre Ausstattung mit Büchern betrifft, nicht in literarische Wüste bzw. literarischen Eremos kamen, sondern daß sie eine nicht unbedeutete Ausstattung von Büchern mitbrachten und daß auch offensichtlich geübte Schreiber unter ihnen zu finden waren und daß ihre Kopiertätigkeit bzw. jene der von ihnen ausgebildeten neuen Kräfte nicht unbeträchtlich war. So gesehen sollte Joachim Rössls für Zwettl vorgetragene These, daß der Großteil der Handschriften des 12. Jh. dort erst Jahrzehnte nach der Klostergründung entstand, nochmals neu überlegt werden.

Einen weiteren unschätzbaren Wert besitzt das Bücherverzeichnis auch dadurch, daß es den Paläographen ermöglicht, eine relativ große Zahl von auf weniger als ein Vierteljahrhundert datierbarer Handschriften zu untersuchen. Wer die Zahl der datierten und datierbaren Handschriften des 12. Jh. in den bisher erschienen Bänden der Kataloge der datierten Handschriften kennt, wird begreifen, was dies für die Erforschung der Schriftgeschichte eines Klosters und einer Region bedeutet. Wenn Kollege Haidinger erste Ergebnisse seiner Untersuchungen zur Schrift und zu den Schreibern der Codices dieses Zeitabschnittes in der *Bibliotheksgeschichte Heiligenkreuz'* präsentiert, so kommt er einer Anregung von Theodor Gottlieb nach, der vor nahezu einem Jahrhundert schrieb: *Da nun viele der im Katalog verzeichneten Hss. erhalten sind, ist hier noch ungehobenes Material für paläographische Zeitbestimmungen gegeben, wenn auch der Ort der Herstellung der einzelnen Stücke nicht eben so sicher zu erkennen und zu bezeichnen sein wird.*

Vielleicht konnten die vorangehenden Ausführungen, die sicher eine sehr trockene Materie betreffen, helfen, die Bedeutung der mittelalterlichen Bücherlisten für die Geschichte der Wissenschaftspflege zu verstehen, auch wenn man mit Ecclesiastes 1,8 festhalten muß, daß

„cunctae res difficiles“ sind - die deutsche Version des Zitates hat ja durch einen früheren Bundeskanzler ihre treffende Formulierung gefunden, sodaß sie hier unterbleiben kann.

Ich dank für Ihre Aufmerksamkeit.